Der Landbote; 11. April 2014

Ausgaben-Nr. Seite 3

Schweiz

Lebenslanges Berufsverbot – in jedem Fall?

Den Einsatz von Barbara Schmid- Federer hat das Nein-Komitee zur Pädophileninitiative bitter nötig. Denn die Forderungen der Initiative kommen beim Volk bestens an: Wie eine repräsentative Umfrage des «Sonntags-Blicks» zeigte, hätten Mitte März fast 82 Prozent der Stimm- berechtigten ein Ja eingelegt. Damit schien die Sache gegessen – bis sich in Bern der Widerstand regte. Heute ist das Parlament in zwei ähnlich grosse Lager gespalten.

Pädophilie «nicht heilbar»

Hinter der nationalen Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» steht die Organisation Marche Blanche der Genferin Christine Bussat. Gemäss dem eingereichten Initiativtext sollen Pädophile, die wegen Sexualdelikten verurteilt werden, nicht mehr mit Minderjährigen und Abhängigen arbeiten dürfen. Das Berufsverbot gilt lebenslang, ist unwiderruflich und umfasst auch ehrenamtliche Tätigkeiten wie in der Pfadi oder im Fussballverein.

Diese Verschärfung im Umgang mit pädophilen Straftätern fordern neben der Urheberin Bussat Politiker von CVP, FDP, BDP, SVP und EDU; dem Co-Präsidium des Ja-Komitees gehören etwa Natalie Rickli (SVP), Christophe Darbellay (CVP) und der parteilose Thomas Minder an. Sie stellen sich hinter die Auffassung, dass Pädophilie nicht heilbar und Verurteilte oft Wiederholungstäter seien. Nur mit dem angestrebten Verbot lasse sich verhindern, dass Pädosexuelle wieder an Schulen, Behinderteninstitutionen oder in Sportvereinen tätig würden, argumentieren die Initianten.

Hingegen sollen sogenannte Jugendlieben nicht bestraft werden, wie das Komitee in einem Umsetzungsvorschlag festhält. Strafbar sind nach dem Strafgesetzbuch sexuelle Handlungen mit einem Kind unter 16 Jahren. Ausgenommen sind Fälle, in denen der Altersunterschied nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Gefährlicher Automatismus

Die Initiative ist populär, das Thema heikel: Trotz Bedenken wollte lange Zeit niemand gegen die Vorlage antreten. Zu gross schien die Gefahr, als Freund und Befürworter der Pädophilen gebrandmarkt zu werden. Erst spät hat sich schliesslich ein Nein-Komitee gebildet, das vom Ausserrhoder FDP-Nationalrat Andrea Caroni angeführt wird. Der 33-jährige Caroni, im Februar Vater einer Tochter geworden, legt Wert auf die Feststellung, dass er sich nicht für Pädophilie an sich einsetze. Warum also nimmt er den Kampf auf sich, den viele schon für entschieden halten? Er schreibt sich den Rechtsstaat auf die Fahne. Er kritisiert, dass das lebenslange Berufsverbot unabhängig von der Schwere eines Vergehens und ohne richterliches Abwägen gelten soll.

Verschärfung so oder so

Ein Beispiel Caronis: Wenn ein 21-jähriger Lehrer im Ausgang eine 15-Jährige unsittlich anfasse, gehöre das zwar eindeutig bestraft – es sei aber unverhältnismässig, einen einmaligen Ausrutscher mit einem lebenslangen Berufsverbot zu bestrafen. Ein solcher Automatismus verletze den Rechtsstaat und sei abzulehnen. Zum Nein-Komitee zählen Exponenten von

FDP, CVP, GLP, Grünen und SP, darunter Filippo Leutenegger (FDP), Tiana Angelina Moser (GLP) und Balthasar Glättli (Grüne).

Der Umgang mit Pädokriminellen wird auch verschärft, wenn die Initiative abgelehnt würde. Diese Woche hat der Bundesrat eine Gesetzesänderung in Kraft gesetzt, die ebenfalls ein lebenslanges Tätigkeitsverbot vorsieht. Dieses muss aber nicht in jedem Fall lebenslang gelten, sondern nur dann, wenn die Gesellschaft nicht anders vor einem Täter geschützt werden kann. Bei schweren Sexualdelikten muss das Gericht ein Tätigkeitsverbot von bis zu zehn Jahren anordnen, das um fünf Jahre verlängert werden kann. Anders als heute können Tätigkeitsverbote auch bei einem ausserberuflichen Vergehen erteilt werden. Die neuen Regeln gelten ab 1. Januar 2015.

Damit nimmt der Bundesrat den Initianten den Wind aus den Segeln. Die Gesetzesänderung sieht eine Einzelfallprüfung vor und ist daher mit dem Rechtsstaat vereinbar. In anderen Punkten geht die Revision aber weiter als die Initiative: Sie umfasst nicht nur Sexual-, sondern allgemein Gewaltverbrechen gegen Minderjährige. Zudem sind Kontakt- und Rayonverbote vorgesehen. Ausgangspunkt für die Verschärfung war eine Motion von SP-Nationalrat Carlo Sommaruga 2008, also noch vor der Lancierung der aktuellen Volksinitiative. Gegen diese kämpft er im Nein-Komitee an.

Auch Pfadi ist dagegen

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Gesetzesänderung den Kindesschutz umfassender verbessert als die Initiative. Ausserdem würde die Initiative zentrale Grundsätze des Rechtsstaats «über Bord werfen», wie Justizministerin Simonetta Sommaruga sagte. Der Bundesrat lehnt die Initiative deshalb ab. Auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, die Pfadibewegung Schweiz und die Stiftung Kinderschutz Schweiz halten die Initiative für unzureichend sowie verfassungswidrig und lehnen sie ab. Jigme Garne